

27. Ausgabe vom 7. August 2024

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Starnberg; kurz: AWISTA-Starnberg

▼ - Jahresabschluss 2023 des AWISTA-Starnberg -

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg; Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Starnberg; kurz: AWISTA-Starnberg

◆ - Jahresabschluss 2023 des AWISTA-Starnberg -

Auf der Grundlage des in der Verwaltungsratssitzung vom 24.07.2024 gefassten Beschlusses werden gem. § 27 Abs. 3 Verordnung über Kommunalunternehmen – KUV – nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Prof. Dr. Hanns R. Skopp, Straubing, auf den Jahresabschluss zum 31.12.2023 entsprechend dem Testat vom 07.05.2024 wird zur Kenntnis genommen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Prof. Dr. Skopp & Kollegen, Straubing, entsprechend §§ 316 ff HGB geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

3. Behandlung des Jahresergebnisses:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 07.05.2024 wird für das Wirtschaftsjahr 2023 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme EUR	Jahresfehlbetrag EUR
2023	21.885.534,94 €	-284.855,66 €

Der Jahresfehlbetrag des AWISTA Starnberg KU in Höhe von -284.855,66 EUR wird gem. § 10 Abs. 3 der Unternehmenssatzung auf neue Rechnung vorgetragen.

Insbesondere wird der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 des steuerpflichtigen BgA des AWISTA Starnberg KU in Höhe von -394.034,05 EUR auf neue Rechnung vorgetragen und erhöht den Verlustvortrag des BgA.

4. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht können in der KW 34 Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA-Starnberg, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 31.07.2024

KOMMUNALUNTERNEHMEN FÜR ABFALLWIRTSCHAFTSCHAFT IM LANDKREIS STARNBERG, Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Starnberg – kurz: AWISTA-Starnberg

Christoph Wufka, Vorstand



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg · Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg · www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat · Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.